

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Die von den Behörden empfohlenen **Schutzmaßnahmen** sind zu beachten: Verzicht auf Handschlag, genügend Abstand voneinander, persönliche Hygiene etc.

Personen mit **Symptomen von Erkältung** oder grippalen Infekten verzichten bitte auf ihre Teilnahme bzw. melden sich krank.

Veranstaltungen, Kreise und Gremien

größere Veranstaltungen absagen, wenn ausreichender Abstand der Teilnehmenden voneinander, Belüftung, sanitäre Anlagen, Zugänge oder zu erwartende Beteiligungsformen das Ansteckungsrisiko nicht spürbar senken lassen.

Gemeindegruppen, Chorproben, Gremien verschieben oder nur mit guten Gründen und Vorsichtsmaßnahmen durchführen.

Kreiskirchliche Ausschüsse als Telefon- oder Video-konferenz durchführen oder verschieben.

Büros, Gemeindearbeit

den **Publikumsverkehr in den Gemeindebüros und in der Verwaltung** auf das Nötige reduzieren.

Hausbesuche und Außendienst aufs Nötigste reduzieren.

Verstärkt und konsequent **Kommunikationstechniken** von Telefon- und Videokonferenzen und Internet-Kommunikation einzusetzen, zu erproben, zu intensivieren. Die Anschaffung von Skype Pro für den dienstlichen Gebrauch wird geprüft.

Beerdigungen, seelsorgliche Begleitung und diakonische Hilfe weiterhin in vollem Umfang gewähren. Auch hier auf hygienische Standards achten. Taufen und Trauungen nach Absprache und Hinweis auf die Möglichkeit der Verschiebung zu vollziehen.

Vitale Funktionen durch Vertretungsregelungen sichern [auch übergemeindlich], das gleichzeitige Ausfallen von Vertretungspartnern vermeiden.

Gottesdienst

Gottesdienste aufrecht erhalten. Klingelbeutel nicht mehr von Hand zu Hand geben. Gesangbuchnutzung überdenken. Auf **Sondergottesdienste**, Jubiläen und thematische Gottesdienste möglichst verzichten. Die Teilnehmenden sind meist überregional, die Ansteckungsgefahr potenziert sich.

Abendmahlsfeiern ausfallen lassen, insbesondere große. In jedem Fall Verzicht auf den Gemeinschaftskelch. Angesichts der hohen Ansteckungsfähigkeit des Virus bietet lt. Fachleuten auch die Brotaufteilung vom gemeinsamen Teller keinen Schutz. Genügend Gelegenheiten für Abendmahlsfeiern im Kleinen schaffen, wenn das Ansteckungsrisiko minimiert werden kann.

Gottesdienste in der **Karwoche und Ostern** nur für so viele Menschen planen und nur so weit öffnen, dass die gebotenen **Sicherheitsabstände** etc. eingehalten werden.

Für die **Konfirmationen** vordenken, dass sie ggf. auch in kleinerem Kreise durchgeführt werden können (Sicherheitsabstände!) oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Konfirmanden

Konfirmandenunterricht und Gruppen mit Kindern und Jugendlichen weiter durchführen, solange der Schul- bzw. Kindergartenbetrieb läuft.

Freizeiten absagen (analog zu öffentlichen Schulen).

Das A und O

Handlungsveränderungen müssen schnell und flexibel erfolgen. Sie sollten abgesprochen sein mit allen Zentralpersonen a. innerhalb der Gemeinde/ABs , b. in der Region, c. im Kreiskirchenamt Quarantäne und Krankheit sofort dem Superintendenten melden.

Ev. Kirchenkreis Soest-Arnsberg, Stand 13.3.2020 9.00 Uhr